

Merkblatt für die Wohnungsabgabe

Der Gesetzgeber legt im Obligationenrecht fest, dass am Schluss des Mietverhältnisses die Mietsache sauber gereinigt und in gutem Zustand zurückzugeben ist. Der Mieter hat somit die Aufgabe, Beschädigungen, die nicht unter „normale Abnutzung“ fallen, auf seine Kosten selber oder durch einen Fachmann, **vor der Rückgabe der Mietsache**, beheben zu lassen.

Wir erlauben uns deshalb, Sie auf einige Bestimmungen aufmerksam zu machen, die Sie bei der Abgabe des Mietobjektes berücksichtigen müssen.

Abgabetermin

Das Mietverhältnis endet am letzten Tag der Kündigungsfrist um 12.00 Uhr. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder einen staatlich anerkannten Feiertag, so gilt der nächste Werktag.

Reinigungen

Das Mietobjekt samt allen dazugehörenden Nebenräumen ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben.

Teppiche müssen extrahiert werden. Der Nachweis ist anlässlich der Wohnungsabgabe zu erbringen. **Versiegelte Böden** und solche **aus Kunststoff und Linol** sind mit einem Spezialpflegemittel zu behandeln

Sämtliches **Holzwerk** wie Türen, Fensterrahmen usw. ist mit Seifenwasser sauber abzuwaschen. Alle **Küchen- und Einbauschränke** sind innen feucht zu reinigen.

Filtermatten bei Dampfabzügen und Lüftungen sind zu ersetzen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Kühlschrank, Dampfabzug, Badewanne/Dusche, Lavabo und WC zu schenken.

Jalousie- und Rollläden sowie sämtliche Fenster sind zu reinigen. **Sonnenstoren** sind trocken abzubürsten.

Estrich- und Kellerabteil inkl. Obsthurde sowie **Brief- und Milchkasten** sind sauber zu reinigen.

Spezielle Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind zu beseitigen und in den vorherigen Zustand zu bringen.

Insbesondere sind folgende Tätigkeiten gründlich auszuführen:

Entkalken

- kein säurehaltiges Mittel verwenden
- sämtliche Wasserhähnen inkl. Mundstück
- Zahngläser
- Chromstahl- und Edelstahlhalterungen
- Abläufe zu Waschbecken (Küche, WC, Dusche)
- Duschenschlauch und Brause
- Klosett sowie Badewanne

Entfernen

- Kleber, Selbstklebefolie und selbstklebende Haken
- Schrankpapier
- eigene Installationen
- eigene Teppiche
- Nägel, Dübel und Schrauben (Bohrlöcher sind fachgerecht zuzuspachteln)

Vollständigkeit

- zu kontrollieren resp. zu ersetzen sind unter anderem Zubehör von:
- Kühlschrank und Tiefkühler (Flaschenhalter, Butterfach, Gemüseschublade etc.)
- Herd und Backofen (Kuchenblech, Gitterrost, Grillzubehör etc.)
- Stöpsel zu Lavabo, Mundstücke zu Wasserhähnen etc.
- Schränke (Tablarhalter, Tablare, Kleiderstangen, Einsätze, Magnete, Schliesser etc.)
- Schlüssel zu Türen
- Zahngläser, Seifenschalen, WC-Brillen, Brausen, Schlauch etc.

Reparaturen

- vorgängig beheben lassen resp. zu ersetzen sind
- ausgefranste Rollladengurten, defekte Kurbelhalter
- gesprungene oder fehlende Fensterscheiben
- defekte Sicherungen, Neonröhren und Starter, Glühbirnen etc.
- defekte Schalter, Abdeckungen und Steckdosen

Schlüssel

Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten abzugeben.

Abmeldung/Mitteilung

Vergessen Sie nicht, die Abmeldungen für Strom, Telefon, Post und bei der Einwohnerkontrolle vorzunehmen.

Diese Hinweise sind nicht vollständig. Wir verweisen aber auch auf die weiterführenden Bestimmungen zum Mietvertrag.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der vorgenannten Bestimmungen. Es liegt im beidseitigen Interesse, das Mietverhältnis in gutem Einvernehmen zu beenden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.